



Anerkennungsrichtlinie für Absolventinnen und Absolventen des Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft in Kooperation mit der Universität Bordeaux

§ 1 Grundphase des Studiums

Für Studierende, die den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft erfolgreich absolviert haben, gilt die Grundphase des Studiengangs Rechtswissenschaft im Sinne von § 8 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 u. 2, § 10 Abs. 1 u. 2 und § 11 der Studien- und Prüfungsordnung Rechtswissenschaft (SPO) in der jeweils geltenden Fassung als abgeschlossen. Die Anerkennung des Abschlusses der Grundphase steht dabei unter dem Vorbehalt, dass im Teilbereich Zivilrecht zusätzlich zu den im Bachelor abgelegten Prüfungen eine Klausur im Rahmen einer Pflichtveranstaltung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 10 Abs. 1 Nr. 1 SPO erfolgreich bestanden wird. Diesbezüglich gilt § 11 Abs. 6 der Prüfungs- und Studienordnung für den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft. Die Bachelorarbeit gem. § 12 der Prüfungs- und Studienordnung für den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft wird als Abschlussarbeit gemäß § 9 Abs. 5, § 10 Abs. 5 und § 11 SPO anerkannt. Das Prüfungsamt stellt auf Antrag eine Bestätigung über den Abschluss der Grundphase aus.

§ 2 Zwischenprüfung

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Rechtswissenschaft wird die Zwischenprüfung im Sinne von § 30 SPO in allen vier Teilbereichen als erfolgreich abgelegt anerkannt. Als Zwischenprüfung werden dabei diejenigen Klausuren im Rahmen des Bachelorstudiengangs gewertet, welche auch nach § 9 Abs. 4 und § 10 Abs. 4 SPO im Rahmen des Studiums der Rechtswissenschaft Zwischenprüfungen sind. Hierbei kann § 11 Abs. 6 der Prüfungs- und Studienordnung für den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft Anwendung finden. Das zu absolvierende Grundlagenfach im Sinne von § 30 Abs. 2 S. 3 SPO ist durch die abgelegte Prüfung in Rechtsgeschichte eingebracht.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die sich erstmals ab dem Wintersemester 2019/2020 in den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth eingeschrieben haben.

(Prof. Dr. Michael Grünberger, LL.M. (NYU), Prodekan RW-Fakultät)